

An den Landrat

Glarus, 29. März 2017

Bericht zur Jahresrechnung 2016

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzaufsichtskommission behandelte die Jahresrechnung 2016 des Kantons Glarus an ihrer Sitzung vom 29. März 2017 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Kaspar Becker, Ennenda

Mitglieder: LR Thomas Kistler, Niederurnen
LR Matthias Auer, Netstal
LR Thomas Hefti, Schwanden
LR Andreas Schlittler, Glarus
LR Markus Beglinger, Glarus
LR Thomas Tschudi, Näfels
LR Marco Hodel, Glarus
LR Barbara Rhyner, Elm

An der Sitzung nahmen weiter teil:

LA Dr. Rolf Widmer, Departement Finanzen und Gesundheit
Samuel Baumgartner, Departementssekretär
Andreas Schiesser, Finanzverwaltung
Dieter Elmer, Leiter Finanzkontrolle

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Isabella Mühlemann, Staatskanzlei, geführt.

Für die Beratung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Jahresrechnung 2016 und Bericht des Regierungsrates vom 7. März 2017 samt den dazugehörigen Tabellen, dem Detailkommentar und den Zusammenstellungen der Nachtragskredite 2016 sowie der Kreditübertragungen;
- Bericht der algofin ag zur Anlage der Mittel aus der Heimfallverzichtsabgeltung KLL;
- Revisionsbericht und Management-Letter der Finanzkontrolle vom 24. Februar 2017.

1. Grundsätzliches

- Die im Bericht des Regierungsrates gemachten Angaben und die weiteren zur Verfügung gestellten Unterlagen sind umfassend und aussagekräftig.
- Die Prüfung der Jahresrechnung 2016 durch die Finanzkontrolle hat zu keinen Vorbehalten grundsätzlicher Art geführt.
- Der Bericht zur Jahresrechnung enthält eine Geldflussrechnung und den Anhang zur Jahresrechnung.
- Von der Finanzkontrolle wurde wiederum ein Management-Letter zum Revisionsbericht der Jahresrechnung erstellt. Darin ist der Handlungsbedarf im Finanz- und Rechnungswesen des Kantons festgehalten.
- Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

2. Allgemeine Bemerkungen zur Jahresrechnung 2016

- Aufwand und Ertrag der Jahresrechnung 2016 betragen 372.2 Mio. Franken (Budget 352.1 Mio. Franken) resp. 373.2 Mio. Franken (Budget 339.0 Mio. Franken). Die Hauptgründe für den gegenüber dem Budget höheren Aufwand und Ertrag sind:

in 1'000 Fr.	Budget 2016	Rechnung 2016	Δ R2016 - B2016
Marktwertanpassung Beteiligung GLKB	0,0	7,8	7,8
Langfristige Finanzanlagen: Heimfallverzichtsabgeltung KLL	6,0	13,3	7,3
Fiskalertrag	103,0	108,0	5,0
Anteil am Reingewinn der SNB	0,0	3,2	3,2
Nettoaufwand öffentlicher Verkehr	-12,9	-11,1	1,8
Abgeltung Staatsgarantie GLKB	1,5	3,0	1,5
Beiträge an ausserkantonale Hospitalisationen	-17,0	-15,7	1,3
Wirtschaftliche Sozialhilfe	-7,9	-7,0	0,9
Neubewertungen Gebäude Finanzvermögen	0,0	0,8	0,8
Beiträge an auswärtige Berufsschulen	-4,3	-3,7	0,6
IPV Entschädigungen vom Bund	11,5	12,0	0,5
Entschädigungen an Sonderschulen	-13,4	-12,9	0,5
Einlagen in Fonds Kosten PSW Limmern	0,0	-15,4	-15,4
Prämienverbilligungsbeiträge an öff. Sozialversicherungen	-14,4	-15,6	-1,2
Wasserwerksteuern	7,0	6,1	-0,9
Nettoaufwand Stromhandel (ohne Einlage in Fonds)	-5,2	-5,8	-0,6

- Bei einem Finanzierungsüberschuss von 12.5 Millionen Franken und einer Selbstfinanzierung von 29.1 Millionen Franken beträgt der Ertragsüberschuss 1.0 Millionen Franken.
- Mit 176% liegt der Selbstfinanzierungsgrad in der Rechnung 2016 deutlich über dem Budget von -14%.
- Aufgrund des guten Jahresergebnisses wurden zusätzliche Abschreibungen von 2.5 Mio. Franken vorgenommen. Dadurch können die Jahresrechnungen der Folgejahre entlastet werden.

- Die Beteiligung des Kantons an der Glarner Kantonalbank hat sich wie folgt verändert:

	Finanzvermögen			Verwaltungsvermögen		
	<i>Anzahl Aktien</i>	<i>Wert Aktie in Fr.</i>	<i>Bilanzwert in Fr.</i>	<i>Anzahl Aktien</i>	<i>Wert Aktie in Fr.</i>	<i>Bilanzwert in Fr.</i>
Beteiligung GLKB 31.12.2015	2'088'500	19.25	40'203'625	5'761'500	10.00	57'615'000
Beteiligung GLKB 31.12.2016	2'088'500	23.00	48'035'500	5'761'500	10.00	57'615'000

Die Marktwertanpassung der Aktien der Glarner Kantonalbank im Finanzvermögen führte zu einem nicht budgetierten Ertrag von 7.83 Mio. Franken.

- Der Depotwert der seit dem 1. Oktober 2008 nach einem Anlagekonzept der algofin ag, St. Gallen, angelegten Heimfallverzichtsabteilung KLL von ursprünglich 130 Mio. Franken, beträgt per 31. Dezember 2016 129.5 Mio. Franken. 2016 betrug der Vermögenszuwachs 4.3 Mio. Franken (Vorjahr: 0.54 Mio. Franken).

Um sicherzustellen, dass die Vermögensanlage des Kantons Glarus auch in Zukunft stabil aufgestellt ist, und um den Veränderungen an den Finanzmärkten Rechnung zu tragen (z. B. Tiefzinsumfeld), wurde die Anlage im Jahr 2016 einer umfassenden Überprüfung unterzogen. Dabei wurden einerseits die Strategische Asset Allokation sowie das Anlageuniversum überarbeitet und andererseits die Implementierung der Anlagekategorien überprüft. Unter anderem erfolgte eine Neuausschreibung des Vermögensverwaltungsmandates für das Core-Portfolio. Die Implementierung der neuen Strategischen Asset Allokation einschliesslich einer Konsolidierung in Bezug auf die für das Core-Portfolio mandatierten Vermögensverwalter wurde Anfang 2017 umgesetzt.

Weil 2015 auf die Entnahme von 6 Mio. Franken aus dem Depot Heimfallverzicht KLL verzichtet wurde, sind 2016 12 Mio. Franken entnommen worden. In diesem Zusammenhang haben auch die frei verfügbaren Mittel abgenommen und betragen noch 0.35 Mio. Franken (Vorjahr: 1.34 Mio. Franken). Dies führte zu einem nicht budgetierten Ertrag von 7.3 Mio. Franken.

- Das Eigenkapital von 382.6 Mio. Franken (Vorjahr 381.1 Mio. Franken) setzt sich zusammen aus den Fonds im Eigenkapital von 127.5 Mio. Franken, den Aufwertungsreserven des Verwaltungsvermögens von 34.6 Mio. Franken, den Neubewertungsreserven des Finanzvermögens von 114.9 Mio. Franken, den Steuerreserven von 34.4 Mio. Franken und dem Bilanzüberschuss von 71.2 Mio. Franken.

Die Beteiligung an der KW Linth-Limmern AG wurde aufgrund der aktuellen Abschlusszahlen neu bewertet und musste in ihrem Wert zulasten der Neubewertungsreserven um 1.8 Mio. Franken abgewertet werden. Dies führte zu einer entsprechenden Abnahme der Neubewertungsreserven des Finanzvermögens.

In den Fonds im Eigenkapital ist der neu gebildete Fonds Kosten PSWL (KLL AG) von 15.4 Mio. Franken enthalten.

- Der Fonds Kosten PSWL (KLL AG) im Eigenkapital von 15.4 Mio. Franken wurde wegen des unsicheren Prozessausgangs aufgrund der Prozessvereinbarung vom 19./24. Januar 2017 mit der Axpo Power AG betreffend der Regelungen der Verwertung der Energieproduktion und Tragung der Jahreskosten der Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL) gebildet. Es ist vorgesehen, den Fonds in den Jahren 2017 bis 2019 im Umfang des vom Kanton zu tragenden Nettoaufwandes am Pumpspeicherwerk Limmern wieder aufzulösen. Zusätzlich zu den zurückgestellten Jahreskosten besteht eine Eventualverbindlichkeit von 17.3 Mio. Franken, welche neu im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen ist. Somit beträgt das gesamte Risiko im zu erwartenden Prozess betreffend die Jahreskosten des Pumpspeicherwerkes Limmern rund 32.7 Mio. Franken. Ein rechtskräftiges Urteil wird bis Ende 2019 erwartet.

Mit Erstaunen nimmt die Kommission die Medienmitteilung zur Generalversammlung der Kraftwerke Linth-Limmern AG zur Kenntnis. In dieser Mitteilung wird von einem erfolgreichen Geschäftsjahr 2015/16 und viel Grund zur Freude gesprochen. Dies obwohl im Ge-

schäftsjahr 2015/16 die Jahreskosten, sprich der Fehlbetrag zu Lasten der Partner (85% Axpo und 15% Kanton Glarus) 78.484 Mio. Franken (Vorjahr 71.559 Mio. Franken) betragen haben. In Anbetracht der vom Kanton Glarus zu übernehmenden Jahreskosten von 11.77 Mio. Franken, kann er an diesem Jahresabschluss überhaupt keine Freude haben.

- Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 7. Juli 2016 einen Beschluss bezüglich den Umgang mit ausstehenden Amortisationszahlungen der Sportbahnen Elm AG (708'750 Franken) und Sportbahnen Braunwald AG (874'900 Franken) gefasst. In diesem wird aufgezeigt, unter welchen Bedingungen der Kanton bereit wäre, auf die Rückzahlung der noch offenen Investitionshilfedarlehen zu verzichten. Eine solche wird geprüft, wenn die zwei Gesellschaften ein Sanierungskonzept und einen nachhaltigen Businessplan vorlegen. Aufgrund dieses Beschlusses sind unter Federführung des Departements Volkswirtschaft und Inneres mit den Sportbahnen Elm AG und Sportbahnen Braunwald AG Verhandlungen aufgenommen worden, die in beiden Fällen noch andauern. Bis zum Abschluss der Verhandlungen werden keine neuen Beiträge aus Mitteln der Regionalpolitik oder der Tourismusförderung mehr gewährt.
Die Sportbahnen Braunwald AG haben die nötigen Arbeiten sofort an die Hand genommen und sind zusammen mit einem externen Fachexperten an der Erarbeitung eines Turnaround-Konzeptes. Bis im Vorsommer 2017 werden die Resultate dieser Abklärungen vorliegen. Die Verhandlungen mit den Sportbahnen Elm AG sind noch nicht so weit fortgeschritten, eine Delegation des Verwaltungsrates befasst sich jedoch intensiv mit Lösungsvarianten zu einer nachhaltigen Zukunft des Betriebes und wird den Regierungsrat über diese Pläne baldmöglichst informieren.
Das DVI tauscht sich in dieser Angelegenheit auch mit den zwei andern Hauptgläubigern (Bund und GLKB) regelmässig aus.
Der Regierungsrat wird voraussichtlich im Sommer 2017 eine Vorlage mit finanzieller Gesamtbetrachtung für Glarus Süd inklusiv Sportbahnen in die Vernehmlassung schicken. Dies mit dem Ziel, diese an der Landsgemeinde 2018 zu behandeln.
- Landrat und Regierungsrat bewilligten Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen für das Jahr 2016 von 9.0 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung (Vorjahr 8.3 Mio. Franken) und 0.8 Mio. Franken in der Investitionsrechnung (Vorjahr 2.5 Mio. Franken). Davon sind 0.2 Mio. Franken Nachtragskredite gemäss Art. 51 FHG, 8.5 Mio. Franken Kreditüberschreitungen gemäss Art. 52 Abs. 1 FHG und 1.1 Mio. Franken Kreditüberschreitungen gemäss Art. 52 Abs. 2 FHG.
Mit RRB 334/2015 gewährte der Regierungsrat einen Kredit von 180'000 Franken für den Auftritt des Kantons Glarus als Gastkanton an der Vereidigung der Schweizergarde anlässlich des Sacco di Roma am 6. Mai 2016. Der dazugehörige Budgetkredit auf dem Konto 13100/3130.93 wurde vom Landrat mit dem Budget 2016 genehmigt.
Wie die Schlussabrechnung nun zeigt, verblieben dem Kanton letztlich Gesamtkosten von 234'180 Franken und damit 54'180 Franken mehr als bewilligt. Die Budgetüberschreitung ist fast gänzlich mit Mehraufwendungen für nicht beanspruchte Flug- und Hotelkapazitäten zu begründen. Das Organisationskomitee musste fast ein Jahr vor dem eigentlichen Anlass die Reisekapazitäten reservieren.
In der Planung wurde zu optimistisch vorgegangen, was in der Kommission Unmut über die zu wenig professionelle Planung auslöste. Ändern lässt sich die Situation nun aber nicht mehr. Die Kommission hofft, dass die Lehren für zukünftige Projekte gezogen wurden.
Für die Bewilligung des notwendigen Nachtragskredits von 54'180 Franken ist gemäss Artikel 51 Absatz 3 FHG der Landrat zuständig.
Die Kommission beantragt, diesen Nachtragskredit mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu bewilligen.

3. Schlussbeurteilung der Jahresrechnung 2016

Die Rechnung 2016 schliesst sehr gut ab. Dies trotz der zu bildenden Rückstellung von 15.4 Mio. Franken im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit Axpo gegen Kanton Glarus betreffend die KLL AG (Kostenbeteiligung PSW Limmern).

Für den erfreulichen Jahresabschluss sind nebst den gegenüber dem Budget 5 Mio. Franken höheren Steuereinnahmen hauptsächlich Sondererträge, wie Marktwertanpassung der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank, doppelte Entnahme aus der Anlage Heimfallverzichtsabgeltung KLL, sowie der nicht budgetierte Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank verantwortlich.

Beigetragen haben aber auch viele grössere und kleinere Abweichungen die durch Zufälle und sicher auch bewusst vorsichtiges Budgetieren zustande gekommen sind.

Aufgrund des guten Resultats konnten zusätzliche Abschreibungen von 2.5 Mio. Franken getätigt werden. Dies wird die Jahresrechnungen der Folgejahre entlasten.

Die Kommission ist über den sehr guten Abschluss durchwegs erfreut. Der Kanton Glarus weist eine stabile und intakte Finanzlage auf. Damit dies so bleibt, ist weiterhin eine strikte Ausgabendisziplin notwendig. In Zukunft bestehen u.a. folgende Unsicherheiten:

- Prozessausgang bezüglich Verwertung der Energieproduktion und Tragung der Jahreskosten der Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL);
- Einnahmen aus den Wasserzinsen;
- Einnahmen aus dem Finanzausgleich Bund - Kantone (NFA);
- Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden.

Die Genehmigung der Jahresrechnung ist in der Kommission unbestritten. Der Entlastung des Regierungsrates in Bezug auf die Kreditüberschreitungen und Nachtragskredite wird zugestimmt.

4. Dank

Die Finanzaufsichtskommission dankt allen, die durch ihr entsprechendes Handeln zum sehr guten Jahresabschluss beitragen haben. Sie dankt sowohl der Verwaltung, dem Regierungsrat wie auch dem Landrat für die konstruktive Zusammenarbeit.

5. Antrag

Wir beantragen dem Landrat:

1. Die Jahresrechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von 1'007'463 Franken, gestützt auf Artikel 22 des Finanzhaushaltgesetzes **zu genehmigen**.
2. Die Bildung einer Reserve von 15'436'684 Franken im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit Axpo gegen Kanton Glarus betreffend die KLL AG (Kostenbeteiligung PSW Limmern) für die Jahre 2017-2019 **zu genehmigen**.
3. Die Eventualverpflichtung von 17'307'682 Franken (umfassend die Jahre 2016-2019) im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit Axpo gegen Kanton Glarus betreffend die KLL AG (Kostenbeteiligung PSW Limmern) **zur Kenntnis zu nehmen**.
4. Von den Kreditüberschreitungen **Kenntnis zu nehmen** und dem Regierungsrat gemäss Artikel 52 Absatz 3 des Finanzhaushaltgesetzes **Entlastung zu erteilen**.
5. Den Nachtragskredit von 54'180 Franken für das Konto 13100/3130.93, DL Teilnahme an ausserkantonalen Festanlässen (Auftritt als Gastkanton an der Vereidigung der Schweizergarde), gestützt auf Artikel 51 Absatz 3 des Finanzhaushaltgesetzes **zu bewilligen**.

Genehmigen Sie, Frau Landratspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Finanzaufsichtskommission

Kaspar Becker, Ennenda
Präsident